

Protokolleintrag vom 13.05.2009

2009/197

Motion von Dr. Urs Egger (FDP) und 23 M. vom 13.5.2009:

Neuregelung der Zuständigkeit für die Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen

Von Dr. Urs Egger (FDP) und 23 M. ist am 13.5.2009 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche Art 65b, Absatz 2 der Verordnung über die Volksschule dahingehend abändert, dass in Zukunft das Sportamt der Stadt Zürich für die Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen ausserhalb des Schulbetriebes zuständig ist. Dabei ist eine Nutzung durch den organisierten Jugendsport zu bevorzugen.

Begründung:

In den Schulkreisen gelten jeweils verschiedene Regelungen bezüglich Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen. In einzelnen Schulkreisen erfolgt das Management der Hallenkapazitäten zentral, in anderen ist dafür der Schulhausabwart zuständig. Dabei erhält der in Vereinen organisierte Jugendsport nicht immer den gebührenden Zugang zur Nutzung. Im Weiteren ist mit den neuen Programmen von J+S ist eine stärkere Nachfrage nach Turnhallen durch die Vereine zu erwarten. Damit dieses Programm erfolgreich umgesetzt werden kann, brauchen die Vereine einen verbesserten und einfacheren Zugang zu den Turnhallenkapazitäten.

Das Management der Grosshallen durch das Sportamt hat sich für die Nutzer ausserordentlich bewährt. Insbesondere die Sportvereine schätzen es, eine kompetente Ansprechstelle zu haben. Mit der Änderung der Kompetenz auch auf die weiteren Turnhallen ausserhalb der Schulzeit kann eine Optimierung der Nutzungszeiten erreicht werden. Während den Schulzeiten bleibt die Kompetenz der Schulpräsidenten unangetastet.

Mitteilung an den Stadtrat